Intelligenz- und Wochenblatt

Frauenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

№ 42. Sonnabends, den 19. Octbr. 1844.

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7½ Ngr. 5 Pf., wöchentlich 3 Pf., welche es auch durch sämmtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

(Die Maul- und Klauenseuche betreffend.)

Nachdem von mehreren Seiten zur Anzeige gekommen, daß in verschiedenen benachbarten Ortschaften nicht allein, sondern auch bereits im diesseitigen Verwaltungsbezirke selbst die auch da in verschiedenen Gegenden die Maul- und Klauenseuche [illegible] unter den Rindern und Schweinen zum Ausbruch gekommen, so wird andurch den [illegible] Polizeibehörden und Gutsherrschaften, Einwohnern die den Gegenstand betreffende Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Innern vom 10. September 1836. — Erzgebirg. Voigtl. Kreisblatt vom gedachten Jahre No. 38 — und die hierauf von der Kreis-Direction in 1500 Exemplaren damals unentgeldlich vertheilte

Belehrung über die Erkenntniß, Verhütung und Behandlung der übrigen Maul- und Klauenseuche bei den Rindern, Schafen und Schweinen, so wie der langwierigen oder bösartigen Klauenseuche bei den Schafen,

in Erinnerung gebracht, mit der resp. Anordnung und Empfehlung, den darüber [illegible] halben in entsprechender Maaße nachzukommen.

Zwickau, den 10. October 1844.

Königliche Kreis-Direction.
C. C. Freiherr von Könneritz.

Unterhaltendes.

Der Schein trügt.

(Fortsetzung.)

„Herr Müllermeister!“ entgegnete der Wanderer bescheiden, aber nicht ohne gereizte Empfindlichkeit, „Sie haben Recht, daß Sie so sprechen, mit mir aber dürfen Sie schon eine Ausnahme machen! Ich heiße [illegible] M. und bin ein Gelbgießer meines Handwerks, redlicher Leute Kind aus dem Sachsenlande. Ich habe in Prag in Arbeit gestanden, als mich der Tod meiner Mutter nach Hause rief. Ich habe eben so gut Furcht vor dem Strauchgesindel als Ursache dazu, wie Sie, denn ich reise nicht ohne Geld!“

Der Müller warf abermals einen forschenden Blick in das offene Gesicht des Sachsen, seine Miene erheiterte sich zusehends.

„Sehen Sie,“ fuhr Jener zutraulich fort, „ich bin, wie ich Ihnen sagte, guter Leute Kind, [illegible] nun mein Erbtheil erhoben, fünfhundert Thaler nach hiesigem Gelde, die ich in der Kapsel [illegible] trage. Ich will mich in Prag niederlassen, die Tochter des Meisters heirathen, bei dem ich gearbeitet und sein Geschäft übernehmen. Sie sehen, daß ich mich eben so vor [illegible] wie Sie, ja noch mehr, denn mir [illegible] Gut und Leben, [illegible] und ich will gern [illegible] zahlen, was ich in der Schänke schulden würde!“